

13 wirklich dringende Werbeverbote

Autor(en): **Dietrich, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-618717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

13 WIRKLICH DRINGENDE

Werbeverbote

Dieses Wochenende wird über das Werbeverbot für Tabak und Alkohol abgestimmt. Wenn die Werbung schon eingeschränkt wird, dann gehört folgendes erst recht verboten. Dringend sogar!

- 1** TV-Spots für Waschmittel und Zahnpasta. Weil wissenschaftlich erwiesen und klinisch getestet ist, dass weisser als weiss das parentief Blaue vom Himmel gelogen ist.
- 2** Gegen die Kampagne «Wir wollen fairen Sport» hätte die Kommission für Lauterkeit in der Werbung längst einschreiten müssen. Lauter leere Versprechen.
- 3** Wird Werbung für Bier ersäuft, ist auch die Werbung für den alkoholfreien Claus keinen Taler mehr wert. Wann lachen wir dann noch vor dem Fernseher? Nicht nie, aber immer seltener. Damit verlieren die Spots ihre Berechtigung und erfüllen alles, was ein Verbot braucht.
- 4** Im Sinne der Wettbewerbsfreiheit müssen die Affichen der «Agentur C» mit ihren Bibelsprüchen verboten werden. Es ist unfair, dass der Herrgott Plakatsäulen beansprucht, wenn der Teufel nicht einmal an die Wand malen darf.
- 5** Alle Lokalradio-Spots – sie stören die gesponserten Gewinnspielchen.
- 6** Die immer ultra trocken-trockene Werbung für Frauenbinden, weil sie sich nur in einem Punkt von jener für Windeln unterscheidet. Oder haben Sie schon einmal ein Baby gesehen, das seiner besten Freundin «Pampers» empfiehlt?
- 7** Reklamen für Tampax-Tampons natürlich auch. Sie beleidigen das englische Königshaus.
- 8** In der Logik der Zwillingssinitiativen müssten auch die Verkehrsschilder abmontiert werden. Sie verführen zum Autofahren.
- 9** Da dies die Autolobby ohnehin zu verhindern weiss, sind wenigstens die Prospekte für Autos aus dem Verkehr zu ziehen. Angesichts der verstopften Strassen erfüllen sie den Tatbestand der Schleichwerbung.
- 10** Der abgelöschte Slogan «Helft Brände verhüten» ist solange für illegal zu erklären, bis den Werbern eine zündende Idee gekommen ist.
- 11** Die Tourismuswerbung für die Schweiz. Kürzere Beine als deren Lügen haben nur die Wandervögel, die mit abgesägten Hosen zwischen rosa Kühen und lila Pause die heile Welt suchen.
- 12** Wahlprospekte für Parteien müssen – wenn nicht verboten – zumindest mit folgendem Zusatz versehen werden: «Für Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Mogelpakungsbeilage.»
- 13** Zu entfernen sind schliesslich alle Kioskplakate mit den Zeitungsschlagzeilen vom Tag. Sie könnten von Benetton sein.

Andreas Dietrich